

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Beate Meinl-Reisinger und Kollegen

betreffend Kulturvermittlung in den Kulturinstitutionen des Bundes

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Endbehandlung des Kulturbericht 2013

Die Kulturvermittlung ist ein zentrales Anliegen jeder sinnvollen Kulturpolitik. Wenn der Zugang zu Kunst und Kultur nicht an kommende Generationen weitergegeben wird, laufen der Erhalt des kulturellen Erbes und die Förderung zeitgenössischer Kunst ins Leere. Die Regierung betrachtet Kulturvermittlung traditionell als Aufgabe des Bildungsressorts. Nun ist die Vermittlung aber nicht nur Randprogramm sondern Kernaufgabe der Bundesmussen und auch ein wichtiges Feld für die Bundestheater. Diese Aufgabe wird zunehmend dadurch erschwert, dass der Zugang zu klassischen Kultureinrichtungen, auch durch den Bevölkerungswandel bedingt, nicht mehr den gleichen Automatismen wie in vergangenen Jahrzehnten folgt. So häufen sich beispielsweise die Indizien, dass der Gratiseintritt für Kinder- und Jugendliche in den Bundesmuseen zwar erfolgreich mehr Besuche bewirkt, dabei aber vor allem jene anspricht, die bereits bisher Museen besuchten und kaum neue Zielgruppen erreicht. Zentrale Fragen der Kunst- und Kulturvermittlung betreffen daher nicht nur die Projekte des Bildungsressorts, sondern auch die Organisationsentwicklung der Bundesinstitutionen. So fehlen beispielsweise klare Richtlinien zur Unterscheidung von touristischen Besucherzahlen gegenüber den Besucherzahlen durch die Wohnbevölkerung. Mit der Evaluierung und der statistischen Auswertung darüber, in welchem Maße die Aktivitäten der Kulturinstitutionen des Bundes neue Milieus und soziale Schichten ansprechen, werden die Institutionen weitestgehend allein gelassen. Ebenso finden sich keine übergreifenden Leitlinien und Rahmenbedingungen dazu, was die Vermittlung der Häuser leisten soll.

Gleichzeitig wurden die Vorzeigeprojekte des ehemaligen BMUKK wie "Kunst macht Schule" oder "Kulturvermittlung mit Schulen in Bundesmuseen" nach der Aufteilung der Sektionen in BMBF und BKA nicht verlängert oder zum Teil erheblich gekürzt. Insgesamt sind die Schwerpunkte und politischen Ziele der Bundesregierung bezüglich der weiteren Entwicklung der Kulturvermittlung durch Kunst- und Kulturinstitutionen weder sichtbar, noch strukturell abgebildet.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung und der stagnierenden Budgets stehen vor allem Vermittlungsprojekte vor immer größeren Herausforderungen, denen weder ausreichende Konzepte noch Gestaltungswille gegenüber stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien wird aufgefordert die Entwicklung der Kunst- und Kulturvermittlung durch die Kunst- und Kulturinstitutionen des Bundes strukturell innerhalb der Kultursektion abzubilden. Die Aufgabe der entsprechenden Abteilung bzw. des entsprechenden Referats soll künftig darin bestehen, vergleichbare Kennzahlen zu entwickeln, konkrete Zielvorgaben und Rahmenkriterien für die Kulturvermittlung der Institutionen zu entwickeln und den Austausch und Wissenserwerb des Vermittlungspersonals in Fragen der Kunst- und Kulturvermittlung über die Institutionen hinweg zu fördern und zu koordinieren."



N. Seinerl
(SCHERER)

